

Landeselternrat Sachsen

Der Landeselternrat Sachsen hat am 5. April 1993 nachstehende Erklärung verabschiedet:

Sächsisches Bildungskonzept konsequent umsetzen

Der Landeselternrat Sachsen ist der Auffassung, daß das gegliederte sächsische Schulwesen jeder Schülerin und jedem Schüler grundsätzlich gute Voraussetzungen zum Erwerb der erforderlichen beruflichen oder allgemeinen Bildung bietet. Insbesondere stellt die Mittelschule in Sachsen ein geeignetes Modell dar, Haupt- und Realschulbildung in differenzierter Form zu ermöglichen.

Die praktische Umsetzung des sächsischen Bildungskonzeptes ist jedoch, nach Auffassung der Elternvertreter, in höchstem Maß unbefriedigend. Es ist festzustellen, daß Bildung und Erziehung an nicht wenigen Mittelschulen unzureichend gesichert sind. Für Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, ist die Ausbildung an der Mittelschule weitgehend unattraktiv. Neben tatsächlichen oder auch nur vermeintlich besseren beruflichen Chancen für Abiturientinnen und Abiturienten, wird die gymnasiale Ausbildung nicht zuletzt wegen vermuteter oder auch nachgewiesener günstiger sozialer Bedingungen gewählt.

So besteht derzeit akut die Gefahr, daß der Beweis der Tragfähigkeit des zweigliedrigen sächsischen Schulmodells mißlingt. Eine Balance zwischen Mittelschule und Gymnasium ist herzustellen.

Es ist ungenügend, den Übergang zum Gymnasium zu regeln, ohne dem Übergang zur Mittelschule eine gleichwertige Bedeutung beizumessen. Dadurch wird die Mittelschule zum "Nicht-Gymnasium", zur "Rest-Schule", degradiert. Um die Mittelschule zum erklärten Kernstück des sächsischen Schulwesens zu entwickeln, sind Bemühungen auf allen Ebenen und vor allem deren Koordination notwendig.

Zur Sicherung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist es erforderlich:

- die enge Verbindung zwischen Mittelschulbesuch und beruflicher Ausbildung deutlich zu machen
- den Zugang zum Gymnasium so zu regeln, daß weder das Niveau der Mittelschule noch das des Gymnasiums verringert wird
- Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere an den Mittelschulen, in ihrer pädagogischen und sozialen Kompetenz zu qualifizieren
- Teilzeitregelungen sinnvoll anzuwenden, d.h. nur dann, wenn in einem verantwortbaren Zeitraum Pädagogen fachbezogen mit ausreichender Qualifikation zur Verfügung stehen
- Teilzeitregelung und Weiterbildung aufeinander abzustimmen
- der Motivation für den Lehrerberuf größere Bedeutung bei der Ausbildung beizumessen
- die Orientierungsstufe, d.h. die Klassenstufen 5 und 6, unbedingt in beiden Richtungen durchlässig zu halten (Besonderes Augenmerk ist der Sprachausbildung zu widmen.)
- unterschiedliche Ausbildungsprofile auch materiell zu sichern
- Laufbahnregelungen im öffentlichen Dienst, wie auch Karriereentwicklungen in der Wirtschaft, verstärkt leistungsabhängig und nicht vordergründig ausbildungsabhängig zu gestalten

Der Landeselternrat Sachsen ist abschließend der Auffassung, daß die Umsetzung des sächsischen Schulkonzeptes nur mit einer klaren Konzeption zur Ausgestaltung der Mittelschule gelingt. Dazu gehört sowohl die Regelung inhaltlicher als auch struktureller Fragen einschließlich der Berücksichtigung des sozialen Umfeldes. Der schulischen Bildung ist der erforderliche kreative Spielraum einzuräumen.

Vom Staatsminister für Kultus, Herrn Friedbert Groß, erwartet der Landeselternrat Konsequenz bei der Realisierung dieser Aufgaben.

Görlitz, den 5. April 1993